

**Stadt Schaffhausen  
Bereich Hochbau  
8201 Schaffhausen**

**Sanierung und Neubau  
Stadtverwaltung**



**Ideenwettbewerb im freihändigen, zwei stufigen Verfahren  
für die Gestaltung der Fassade Neubau Stadthausgeviert.**

**Kunst am Bau**

## Ausgangslage

Die Idee, die Stadtverwaltung im Stadthausgeviert zu zentralisieren, wird seit über 100 Jahren immer wieder diskutiert.

Heute sind die Verwaltungsstellen auf verschiedene Altstadtliegenschaften verteilt. Dies ist mit Nachteilen verbunden, sowohl für die Kundinnen und Kunden der Stadtverwaltung als auch für die internen Abläufe und die Zusammenarbeit.

Im November 2019 hat die Schaffhauser Stimmbevölkerung der Zentralisierung der Verwaltung im Stadthausgeviert und dem Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes zugestimmt.

### **Zentrale Anlaufstelle für alle Verwaltungsgeschäfte**

Das Projekt für die Sanierung und Ergänzung der Verwaltungliegenschaften sieht einen dreigeschossigen Verwaltungsneubau vor, der die beiden Liegenschaften «Stadthaus» und «Eckstein» verbindet.

Die Kundinnen und Kunden der Stadtverwaltung werden an einem zentralen Schalter im neuen Eingangsbereich empfangen und haben in der offenen, dreigeschossigen Schalterhalle Zugang zu den Dienstleistungen der Einwohnerkontrolle, des Zivilstandsamts, der Baupolizei und weiterer Verwaltungsstellen.

Die Empfangshalle des neuen Verwaltungsgebäudes ist das Herzstück der neuen zentralen Stadtverwaltung.

Um die Wichtigkeit zu unterstreichen und der Empfangshalle einen repräsentativen Charakter zu verleihen, soll die Hauptfassade der Halle, aussen und optional auch innen, künstlerisch gestaltet werden.

## Verfahrensart

Ideenwettbewerb im freihändigen, zwei stufigen Verfahren.

### 1. Verfahrensstufe

Interessierte Kunstschaffende können sich mit einer ausformulierten Ideenskizze zusammen mit ihrem Dossier, welches Einblick in die bisherige künstlerische Tätigkeit erlaubt, bewerben.

Kunstschaffende können sich zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschliessen

Die Wettbewerbsjury wählt die 5 geeignetsten Bewerbungen anhand der eingereichten Unterlagen aus und lässt diese zum Ideenwettbewerb zu.

### 2. Verfahrensstufe

Für die zweite Verfahrensstufe ist die eingereichte Idee zu verfeinern und mit Angaben zur Umsetzung und zu den Kosten (Realisierung und Honorar) einzureichen.

Die Wettbewerbsjury beurteilt die Beiträge und wird dem Stadtrat empfehlen den geeignetsten Beitrag zu beauftragen und ausführen zu lassen.

Für die Honorierung (exkl. Preisgelder) und Ausführung (inkl. Nebenkosten) der künstlerischen Gestaltung steht ein Kostendach von Fr. 100'000.- zur Verfügung.

## **Eingriffsmöglichkeiten, Perimeter**

Der Neubau, mit der grossen Empfangshalle, bildet den Hauptzugang zur Stadtverwaltung. Die Fassade entlang der Stadthausgasse soll einen repräsentativen Charakter erhalten und die Adressbildung für die neue Verwaltung verdeutlichen. Zugleich soll die Fassade als verbindendes Element zwischen den beiden historischen Gebäuden "Stadthaus" und "Eckstein" in Erscheinung treten. Eine Auseinandersetzung mit dem Ort, mitten in der Schaffhauser Altstadt wird vorausgesetzt. Optional kann die innenliegende Fläche derselben Wand die Kunst-Intervention an der Hauptfassade ergänzen. Ein Beitrag zur Gestaltung der Innenfassade ist nicht zwingend.

Das architektonische Konzept sieht vor, dass die Fassade in orthogonale Teilflächen unterteilt wird. Eines dieser Elemente dient als Haupteingang mit Windfang und verglasten Schiebetüren. Die weiteren 11 Teilflächen sollen künstlerisch gestaltet werden.

Die Aussenfassade wird aus vorfabrizierten Betonelementen erstellt. Wie in den Planunterlagen ersichtlich, ist die Einfärbung der Betonelemente in Rottönen angedacht, jedoch nicht zwingend. Für die technische Umsetzung sind verschiedene Varianten wie bemalen, drucken, reliefartig (vorstehend/rückspringend), „ätzen“, kratzen, kleben, usw. denkbar.

Die Innenseite der Fassade wird ebenfalls 12 Teile aufweisen, wobei auch hier eines für den Eingang vorgesehen ist. Die innere Gestaltung kann im Dialog mit den Bildern von aussen stehen. Die Darstellungen sind nicht an bildnerische Darstellungen gebunden, es sind auch Formen wie Texte, Grafik, etc. möglich. Die innere Gestaltung sollte farblich zurückhaltend sein. Die farbgebenden Komponenten im Raum sind die der Innenfassade gegenüberliegenden Schalter und Zugänge resp. die historischen Gebäude Stadthaus und Eckstein.

Wie bei der Aussenfassade ist auch hier eine Umsetzung durch bemalen, drucken, relief-artig (vorstehend/rückspringend), „ätzen“, kratzen, kleben, ausgeführt werden. Zusätzlich sind lichttechnische Installationen oder Projektionen denkbar.

## **Beurteilungsgremium**

Peter Neukomm, Stadtpräsident  
Katrín Bernath, Baureferentin  
Karin Brand, Stadtbaumeisterin  
Lukas Wallimann, Denkmalpflege  
Katharina Epprecht, Direktorin Museum zu Allerheiligen  
Franz Krähenbühl, Kurator Bern  
Cuno Künzler, Kunstverein Schaffhausen  
Katharina Bürgin, Künstlerin / Kuratorin Vebikus Kunsthalle  
Michael Neuenschwander, Architekt

Thomas Hess, Verfahrensleitung (ohne Stimmrecht)

## **Entschädigung, Verbindlichkeits- erklärung**

Die Teilnahme an der 1. Verfahrensstufe wird nicht entschädigt.

Vollständig eingereichte Beiträge für die 2. Verfahrensstufe werden mit Fr. 4'000.- (inkl. Spesen) entschädigt.

Mit der Teilnahme am Ideenwettbewerb anerkennen die Kunstschaffenden das vorliegende Programm mit den Vereinbarungen als rechtsverbindlich. Fachliche und ermessensmässige Entscheidungen des Beurteilungsgremiums und des Stadtrates sind nicht anfechtbar.

Der Veranstalter behält sich vor, den Ideenwettbewerb nötigenfalls als ergebnislos abzubrechen, zu wiederholen oder eine Überarbeitung eines oder mehrerer Projektvorschläge, durch die jeweiligen Kunstschaffenden, vornehmen zu lassen.

## **Unterlagen Studienauftrag**

Die Teilnehmenden erhalten folgende Unterlagen:  
Programm zum Studienauftrag im Doppel.

Unterlagen zum Bauprojekt:

- Kurzpräsentation zum Projekt
- Projektpläne 1:100
- Detailplan der zu bearbeitenden Fassade
- Umgebungsgestaltungsplan
- Verhaltenscodex des Architekten

## **Anforderungen und abzuliefernde Arbeiten**

### 1. Verfahrensstufe

- Name und Adresse der Projektverfassenden
- Unterschriftenblatt öffentliche Verpflichtung
- Persönliches Dossier, welches einen Einblick in die bisherige künstlerische Tätigkeit erlaubt.  
(max. 10 Seiten A4/A3, einseitig)
- Erste ausformulierte, skizzenhafte Idee der Fassadengestaltung (max. 2 A4 Seiten, einseitig)

### 2. Verfahrensstufe

- Name und Adresse der Projektverfassenden mit Zahlungsadresse und Einzahlungsschein.
- Darstellung der Fassadengestaltung: Die Art der Vor- und Darstellung ist den Kunstschaffenden grundsätzlich freigestellt max. 2 A0-Plakate, sowie beiliegend ein minimaler Beschrieb des Projektes auf max. 3 A4-Seiten, inkl. Kostenzusammenstellung als möglichst fundierte Schätzung (Kostendach Fr. 100'000.-), aufgeteilt in:
  - Realisationskosten des Projektes (Herstellung)  
Dies beinhaltet zum Beispiel Schalungseinlagen oder Oberflächenbehandlungen. Die Kosten für die Herstellung der rohen Betonelemente werden nicht über das Kunstbudget abgerechnet.
  - Honorar der Kunstschaffenden für Projekt, inkl. Ausführung und Begleitung,
  - Nebenkosten und Spesen.

Die Verfahrenssprache ist deutsch.

## **Beurteilungskriterien**

- Erfüllung von Aufgabenstellung und Programmvorgaben und Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen.
- Künstlerische Qualität des Projektbeitrages, insbesondere auch in Bezug auf die Zielsetzungen der Aufgabenstellung.
- Machbarkeit: Bewilligungsfähigkeit, Sicherheit, techn. Umsetzbarkeit, Unterhalt und Betrieb.
- Nachhaltigkeit: künstlerische Nachhaltigkeit des Konzepts, Beständigkeit von Konstruktion und Materialien, Energieverbrauch, Unterhalts- und Betriebskosten
- Gesamtwirkung

Das Beurteilungsgremium wird dem Stadtrat empfehlen, das Siegerprojekt ausführen zu lassen. Über die Auftragsvergabe entscheidet der Stadtrat abschliessend.

## **Fragenbeantwortung, Besichtigung**

Fragenbeantwortung  
Fragen zum Wettbewerb sind bis 25.6.2021 per Mail zu richten an: thomas.hess@stsh.ch

Die Antworten zu den eingegangenen Fragen werden in einer Zusammenstellung allen Teilnehmenden bis zum 2.7.2021 zugestellt. Die Antworten gelten als Ergänzung des Wettbewerbsprogramms.

Die Situation vor Ort kann frei besichtigt werden.  
Auf dem Baugelände finden zurzeit archäologische Grabungen statt. Das Betreten der Baustelle ist nicht gestattet.

## **Urheberrecht, Weiterbearbeitung**

Das Urheberrecht der eingereichten Entwürfe bleibt bei den Verfasserinnen und Verfassern. Die eingereichten, nicht berücksichtigten Entwurfsarbeiten (möglichst als Kopien) können durch die VerfasserInnen innert zwei Wochen nach Abschluss des Ideenwettbewerbs abgeholt werden.  
Der für die Weiterbearbeitung und Ausführung vorgeschlagene Entwurf geht mit der Bezahlung der ausgeführten Arbeiten in das Eigentum des Veranstalters über.  
Der Veranstalter beabsichtigt, die vom Beurteilungsgremium ausgewählten Interventionsvorschläge weiterbearbeiten und ausführen zu lassen.

## **Veröffentlichung, Dokumentation**

Die Arbeiten werden nach Abschluss der Jurierung ausgestellt. Ebenfalls wird ein Bericht zum durchgeführten Studienauftrag verfasst.

**Termine, Ablauf  
Studienauftrag**

26. Februar 2021 Veröffentlichung des Ideenwettbewerbs und Abgabe der Unterlagen an interessierte Kunstschaaffende.

30. April 2021, 16.00 Uhr, Eingabefrist der Bewerbungen für die 1. Verfahrensstufe.

12. Mai 2021 Jurierung der Bewerbungen 1. Verfahrensstufe

Ende Mai 2021 Bekanntgabe der TeilnehmerInnen für die 2. Verfahrensstufe.

25. Juni 2021 Eingabe Fragen zum Projekt  
02. Juli 2021 Fragenbeantwortung.

31. August 2021 Eingabefrist für die Beiträge der 2. Verfahrensstufe.

17. September 2021 Jurierung der Beiträge für die 2. Verfahrensstufe.

Anfangs Oktober 2021 Bekanntgabe des Siegerprojekts

Anfangs November 2021 Ausstellung der Beiträge

Ausführung der Arbeit ca. Frühling / Sommer 2023

**Auftraggeber**

Stadt Schaffhausen  
Bereich Hochbau  
Münstergasse 30  
8201 Schaffhausen

**Adressen / Kontakt**

Für Fragen zum Verfahren:

Stadt Schaffhausen  
Bereich Hochbau

Thomas Hess  
T: 052 635 53 74  
@: thomas.hess@stsh.ch

Bewerbungen und Beiträge sind einzureichen oder persönlich abzugeben bei:

Stadt Schaffhausen  
Bereich Hochbau  
Münstergasse 30  
8201 Schaffhausen

**Die Bewerbungen und Beiträge müssen am Stichtag bis 16.00 Uhr eintreffen, der Poststempel ist nicht massgebend.**

**Genehmigung**

Das Programm zum Studienauftrag wurde vom Veranstalter in Zusammenarbeit mit dem Beurteilungsgremium erarbeitet und von diesem genehmigt.